

Richtlinie für Begutachtungsverfahren (Peer Review)

TATuP – Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis ist die begutachtete Open-Access-Zeitschrift für das interdisziplinäre Feld der Technikfolgenabschätzung sowie für angrenzende Themengebiete. Die Zeitschrift richtet sich gleichermaßen an Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit. Begutachtungen der wissenschaftlichen Artikel in den Rubriken Thema und Forschung berücksichtigen diesen besonderen Charakter der Zeitschrift.

Das Begutachtungsverfahren von TATuP ist „non blind“ und nicht öffentlich. Die am Begutachtungsprozess Beteiligten (Autorinnen und Autoren, Gutachterinnen und Gutachter, Redaktion, Thema-Hg. sowie in Fällen von konfligierenden Gutachten ggf. Mitglieder der Herausgeber oder des wissenschaftlichen Beirats) sind sich namentlich bekannt und begegnen sich gleichberechtigt, fair und konstruktiv.

Zentrales Ziel des Peer-Reviews ist die Qualitätssicherung. Die Gutachten unterstützen die Redaktion, die Thema-Hg. sowie die Herausgeber der Zeitschrift in der Beurteilung von Manuskripten und enthalten Vorschläge für deren Verbesserung. Dies schließt die begründete Ablehnung von Manuskripten mit ein.

Gutachterinnen und Gutachter zeichnen sich durch ihre unvoreingenommene und nachgewiesene wissenschaftliche Expertise im Feld des zu begutachtenden Manuskriptes aus. Dies bedeutet, dass

- Gutachterinnen und Gutachter keine Manuskripte zur Begutachtung annehmen, bei denen ein Interessenkonflikt gegeben ist bzgl. ihrer konkurrierenden, kooperierenden oder anderer Beziehungen oder Verbindungen mit einer Autorin, einem Autor oder mehreren Autorinnen und/oder Autoren, Firmen oder Institutionen, die mit dem Manuskript in Verbindung stehen.
- alle Beurteilungen und Kommentare im Begutachtungsprozess objektiv sind.
- Gutachterinnen und Gutachter sollten ihre Kritik bestärken, indem sie auf relevante veröffentlichte Literatur hinweisen, die nicht zitiert wird.
- Gutachterinnen und Gutachter alle Informationen aus begutachteten Manuskripten vor der Veröffentlichung bzw. im Falle einer Ablehnung vertraulich behandeln.

Gutachten und eventuelle Repliken der Autoren werden nicht veröffentlicht.

Das Begutachtungsverfahren im Einzelnen

Es werden nur Manuskripte begutachtet, die vorab durch die Redaktion auf thematische Relevanz für TATuP geprüft und unter Beachtung der Autorenrichtlinie erstellt wurden.

Auswahl der Gutachter

Die Autoren können mit der Einreichung des Manuskriptes Gutachterinnen oder Gutachter vorschlagen.

Die Redaktion, bei Beiträgen für die Rubrik THEMA in Zusammenarbeit mit den THEMA-Herausgeberinnen und THEMA-Herausgebern, entscheidet über die Vergabe des Manuskriptes an mindestens zwei externe Gutachter. Externe Gutachterinnen und Gutachter sind solche, die nicht der Redaktion, nicht dem Herausbergremium der Zeitschrift oder nicht den THEMA-Herausgeberinnen und THEMA-Herausgebern eines Heftes angehören, und im jeweiligen wissenschaftlichen Themengebiet bzw. für Technikfolgenabschätzung im Allgemeinen ausgewiesen sind.

Gutachterinnen und Gutachter dürfen nicht in einer Beziehung zu Autorinnen oder Autoren stehen, die die Unabhängigkeit des Gutachtens gefährden könnte. Dazu zählt etwa, wenn beide in einem Institut angestellt sind oder aktuell an einem Projekt zusammenarbeiten.

Gutachten

Die Gutachten sollen zum genannten Abgabetermin bei der Redaktion eingehen.

Enthalten die beiden Gutachten entgegengesetzte Einschätzungen, wird gegebenenfalls ein drittes Gutachten veranlasst, das in diesem Fall auch aus dem Herausbergremium der Zeitschrift kommen kann.

Das Gutachten enthält eine freie textliche Beurteilung des Manuskriptes, die, soweit erforderlich, konstruktive Hinweise für die Überarbeitung und Verbesserung des Textes enthalten sollte.

Das Gutachten enthält des Weiteren eine Beurteilung nach den folgenden Dimensionen:

1. Wissenschaftlichkeit (Artikel entspricht den wissenschaftlichen Standards)
2. Relevanz (Artikel wirft aktuelle und im Kontext bedeutsame Fragestellung auf)
3. Substanz (Artikel weist ausreichende theoretische, argumentative und gegebenenfalls empirische Substanz auf)
4. Eleganz (bezüglich Sprache, Grafiken, Tabellen)
5. Neuheit (aufbereitetes Material und/ oder die Argumentation haben Neuigkeitswert)

6. Passung (Artikel passt thematisch in den Fokus von TATuP und TATuP-Thema)
7. Adressatengerechtigkeit (Artikel berücksichtigt die interdisziplinäre Leserschaft und ist allgemeinverständlich geschrieben)

Das Gutachten mündet in einen Entscheidungsvorschlag. Dieser ist wie folgt gestuft:

1. Annahme ohne (grundlegende) Überarbeitung
2. Annahme nach (grundlegender) Überarbeitung
3. Ablehnung

Prüfung des Gutachtens und weitere Schritte

Die Gutachten werden an die Redaktion übermittelt, die diese prüft und bewertet, bei Beiträgen für die Rubrik THEMA in Zusammenarbeit mit den THEMA-Herausgeberinnen und THEMA-Herausgebern. Die Redaktion bzw. die THEMA-Herausgeberinnen und THEMA-Herausgeber übermitteln ihre Entscheidung zum weiteren Verfahren an die Autorinnen und Autoren. Die Gutachten können dabei im Original oder auch in Ausschnitten an die Autorinnen und Autoren weitergegeben werden.

Bei einer (endgültigen) Ablehnung eines Manuskriptes kann vorher das Herausgebergremium von TATuP eingeschaltet werden.

Bei einer geforderten Überarbeitung des Manuskriptes entscheidet die Redaktion, bei Beiträgen für die Rubrik THEMA in Zusammenarbeit mit den THEMA-Herausgeberinnen und THEMA-Herausgebern, ob die Überarbeitung den ursprünglichen Gutachterinnen und Gutachtern nochmals vorgelegt wird.

Im Regelfall muss von der Ersteinreichung des Manuskriptes bis zur Veröffentlichung in einem Heft der TATuP *mindestens* mit einem halben Jahr gerechnet werden.

Kenntlichmachung von begutachteten Artikeln

Bei der Veröffentlichung eines begutachteten Artikels wird dieser als „begutachtet“ kenntlich gemacht und das Datum der Ersteinreichung und das Datum der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgewiesen.

In Ausnahmefälle können auch Artikel in den Rubriken THEMA und FORSCHUNG veröffentlicht werden, die nicht den beschriebenen Begutachtungsprozess durchlaufen haben. Bei diesen gibt es die oben genannten Angaben nicht.

Die Liste aller Gutachter eines Jahres wird veröffentlicht.

Version: 2020_02_04

Kontakt: redaktion@tatup.de

Website: www.tatup.de